
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0844

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

25.08.2020

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Anfrage gemäß § 17 Geschäftsordnung zum Corona-Ausbruch auf einem landwirtschaftlichen Betrieb in Swisttal

Sachverhalt:

Es wird auf die beigefügte Anfrage der SPD-Ratsfraktion Swisttal vom 27.07.2020 verwiesen.

Die in der Anfrage im Zusammenhang mit dem Corona-Ausbruch auf einem landwirtschaftlichen Betrieb in der Gemeinde Swisttal gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1. Welche Maßnahmen wurden in diesem Fall gewählt, um die Einhaltung der Quarantäne zu überwachen? Wer war für die Überwachung und Durchsetzung der verhängten Quarantäne zuständig? Wie war es möglich, dass so viele unter Quarantäne stehende Mitarbeiter/-innen mit eigenem Auto den Betrieb verlassen konnten? Gab es in der Nacht keine Hinweise oder Informationen an das Ordnungsamt und/oder Polizei?**

Nachdem am 17.07.2020 das zuständige Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises die erste festgestellte Infektion dem Ordnungsamt der Gemeinde Swisttal gemeldet hatte wurde noch am gleichen Tag mit Allgemeinverfügung vom 17.07.2020 der Hof bzw. seine Mitarbeiter, die alle als Kontaktpersonen einzustufen waren, unter Quarantäne gestellt. Gleichzeitig wurden zusammen mit dem Betrieb alle Vorkehrungen für die Umsetzung der Quarantäne getroffen und der Betrieb, das heißt die Ernte vorübergehend komplett eingestellt. Bereits am 18.07.2020 wurde eine Massentestung aller Mitarbeiter/-innen vorgenommen. Die nach der Testung am 18.07.2020

insgesamt festgestellten weiteren 20 Infizierten wurden von den KP I-Personen separiert.

Die Quarantäne wird überwacht durch die Ordnungsbehörde, mehrfach tagsüber sowie auch in den Abend- und Nachtstunden. Dabei wurde der Mitarbeiter des Ordnungsaußendienstes durch weitere Verwaltungsmitarbeiter des Ordnungsamtes sowie von Mitarbeitern eines privaten Sicherheitsdienstes unterstützt. Teilweise musste auch die Polizei hinzugezogen werden.

Die Angelegenheit eskalierte als sich andeutete, dass ein Teil der Erntehelfer die angedachte Rückreiseoption mit dem Flugzeug nicht zu akzeptieren schienen, obwohl der Rücktransport der eigenen PKWs ins Heimatland organisiert worden wäre. Ein Besuch des zwischenzeitlich eingeschalteten rumänischen Konsuls vor Ort vermochte die Situation nicht zu klären, so dass sich die ausreisewilligen Erntehelfer wohl in der Nacht vom 22. auf den 23.07.2020 eigenmächtig vom Betriebsgelände entfernten. Bei der letzten Kontrolle am Abend des 22.07.2020 war die Gesamtsituation auf dem Betrieb ruhig und es gab keine Anzeichen, einer möglichen unerlaubten Abreise.

Alle Maßnahmen, die letztlich die Eingriffe in Persönlichkeitsrechte dem Infektionsschutz gegenüberstellen, sind im Vorfeld einer Güterabwägung zu unterziehen.

- 2. Der Presse war zu entnehmen, Kreis und Kommune hatten geplant, die unter Quarantäne stehenden ausländischen Mitarbeiter/-innen auszufliegen. Viele der Mitarbeiter/-innen waren aber mit eigenem Auto angereist, mit dem häufig große Einkäufe mit in die Heimat genommen werden.**

Wie kam es zu der Idee, dass die unter Quarantäne stehenden Mitarbeiter/-innen, die mit eigenem Auto angereist sind, mit dem Flugzeug zurückfliegen und ihre Autos hier lassen? Was ließ die Behörden glauben, dass dies ein praktikables Angebot ist?

In Abstimmung mit den beteiligten Behörden (Kreis, Bezirksregierung, rumänisches Konsulat) bestand unter den aktuellen Corona-Schutzbedingungen eine gesicherte Ausreisemöglichkeit nur per Flugzeug.

Rein rechtlich ist es einer unter Quarantäne stehenden Kontaktperson nicht erlaubt mit eigenem PKW den Nachhauseweg anzutreten. Dies wurde mehrfach kommuniziert und durch eine Dolmetscherin in die Landessprache übersetzt.

Bei einer Fahrstrecke von fast 2000 km kann nicht sichergestellt werden, dass Fahrzeuginsassen als potenzielle Virus-Überträger die Fahrzeuge zum Beispiel an Rastplätzen oder zum Tanken etc. nicht verlassen. Gleiches gilt für eine Fahrt per Bus. Die rumänische Regierung wie auch die deutschen Behörden hatte daher nur der Rückreise mit dem Flugzeug bei einem gesicherten Transport zum Flughafen zugestimmt. Da die meisten Erntehelfer mit dem Flugzeug angereist und sich die Privat-PKWs hatten nach Deutschland transportieren lassen, wurde den Betroffenen der Rücktransport ebenso garantiert. Die Rückreise per Flugzeug war daher die unter Corona-Bedingungen einzig praktikable und genehmigungsfähige Ausreisemöglichkeit.

- 3. Berichten zufolge soll die Unterbringung auf dem betroffenen Hof der Situation angepasst gewesen sein. Wer ist für die Überprüfung von Unterbringungseinrichtungen auf landwirtschaftlichen Betrieben in Swisttal zuständig? Wie kann für die Zukunft gewährleistet werden, dass unter den Mitarbeiter/-innen die empfohlenen Abstandsregeln und Hygieneschutzmaßnahmen auch beim Transport zu den Feldern und während der Arbeit weitgehend eingehalten werden können? Ist vorgesehen, dass der Ordnungsaußendienst künftig zum Schutz der Bevölkerung auf diesem und anderen landwirtschaftlichen Betrieben mit Erntehelfern engmaschig Kontrollen durchführt?**

Der landwirtschaftliche Betrieb verfügt über sehr gute Wohnverhältnisse für die Erntehelfer. Vor Ort stehen 163 Container zur Verfügung, die jeweils mit zwei Personen belegt sind. Für jeweils eine Gruppe von Wohncontainer stehen Sanitärräume und Waschmöglichkeiten zur Verfügung. Eine externe Reinigungsfirma übernimmt zweimal täglich die Reinigung. Da der Start der Erntesaison mit ausländischen Erntehelfern ebenfalls bereits nach einer vierzehntägigen Quarantäne erfolgen konnte, war der Betrieb mit den Hygiene- und Abstandsregeln bereits bestens vertraut. Desinfektions- und Hygienemittel sowie Mund-Nasenschutz wurden betriebsseitig in ausreichender Form zur Verfügung gestellt.

Dem Betrieb sind die Corona-Schutzaufgaben schon im eigenen Interesse zur strikten Einhaltung aufgegeben. Regelmäßig erfolgen stichprobenartige Kontrollen durch das Ordnungsamt. Dies gilt für alle Betriebe, die in irgendeiner Weise unter Auflagen nach der Corona-SchutzVO NRW fallen. Bei dem in Rede stehenden Obsthof werden die betrieblichen Verhältnisse begleitet durch die Berufsverbände der Landwirtschaft, aber auch durch Veterinär- und Lebensmittelüberwachung beim Kreis.